



Aarau, 03.01.2019

Medienmitteilung zur Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG), Totalrevision

Die EVP Aargau befürwortet die Änderungen im Geldspielgesetz, fordert aber eine im Gesetz verankerte Schuldenberatung und Suchtprävention.

Die Evangelische Volkspartei (EVP) stimmt der Totalrevision des Geldspielgesetzes grundsätzlich zu. Dies geht aus ihrer Vernehmlassung hervor. Die Finanzierung der Suchtprävention und der Suchtberatungsangebote müssen aber zusätzlich aus den Erträgen resultieren. Gänzlich fehlt in der Vernehmlassung für sie der Bereich der Verschuldung.

Das Volk hat im Juni 2018 das Geldspielgesetz des Bundes klar angenommen. Nun folgen die Gesetzesanpassungen auf Kantonsebene. Die EVP kann dem Vorschlag der Regierung grundsätzlich folgen. Sie fordert aber, dass die Auswirkungen stetig beobachtet werden soll.

Bei Kleinlotterien unterstützt die EVP eine Bewilligung ab 20'000 CHF. Dies ist ein wichtiger Zustupf für die Vereinskassen. Sie sind aber nur zuzulassen, wenn ihre Erlöse in gemeinnütze Zwecke oder in keine wirtschaftliche Aufgabe fließen. Hier fordert sie eine Ergänzung.

Finanzierung der Schuldenberatung und Suchtprävention

Die Verschuldung aufgrund von Geldspielen wird im Gesetzestext wie in der Botschaft nicht genannt. Die EVP fordert dies noch zu ergänzen. Zusätzlich sollen Schuldenberatungsstellen, aber auch die Suchtprävention und Suchtberatungsstellen, in Zusammenhang mit Geldspielen mit Erträgen aus den Geldspielen an den Staat finanziert werden.

Für Auskünfte:

Lilian Studer, Fraktionspräsidentin, lilian.studer@grossrat.ag.ch, 0765752477